

## ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 6. SITZUNG DES AUSSCHUSSES FÜR WIRTSCHAFTS-, UMWELT- UND TOURISMUSFRAGEN

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 25.11.2021  
Beginn: 15:00 Uhr  
Ort: in der Aula der Realschule Zwiesel, Hochstr. 1,  
94227 Zwiesel

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Landrätin

Röhrl, Rita

#### stellv. Landrat

Plenk, Helmut

#### Ausschussmitglieder

Alt, Anton  
Bauernfeind, Eva  
Brunner, Helmut  
Graßl, Daniel  
Iglhaut, Günter  
Lippl, Martin  
Nirschl, Walter  
Pfeffer, Elisabeth  
Schmidt, Heinrich  
Schreder, Fritz  
Stoiber, Wolfgang  
Zellner, Katharina

Vertretung für Herrn Andreas Eckl  
Vertretung für Herrn Christian Zeitlhöfler  
Ab 15:03 Uhr

#### Schriftführer

Wölfl, Reinhard

#### Verwaltung

Fischer, Hermann  
Kraus, Alexander  
Langer, Heiko  
Weinberger, Günther  
Wibmer, Christina

### **Weitere Anwesende:**

Alexander Götzfried, Schulleiter Realschule Zwiesel  
Florian Pletl, Brunner Architekten, Viechtach  
Karl Kiendl, Büro Kiendl und Moosbauer, Deggendorf

### **Presse:**

Theresa Schmid, Viechtacher Anzeiger

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

#### **Ausschussmitglieder**

Eckl, Andreas	Entschuldigt
Zeitlhöfler, Christian	Entschuldigt

#### **Verwaltung**

Moser, Silvia	Entschuldigt
Wühr, Hans	Entschuldigt

## TAGESORDNUNG

- 1** Kreisstraße REG 3; Ausbau Linden - Furthof
  - Genehmigung der Planung
  - Einleitung des Förderverfahrens
- 2** Kreisstraße REG 11; Ausbau Kalteck - Achslach
  - Genehmigung der Planung
  - Einleitung des Förderverfahrens
- 3** Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Evaluation und Überarbeitung des Energienutzungsplanes von 2013
- 4** Antrag der ödp-Fraktion: Einstellung eines Energiemanagers
- 5** Sachstand Verkehrsverbesserung Skibus Viechtach – St. Englmar
- 6** Anpassung der Allgemeinen Vorschrift über den Ausgleich von Tarifmaßnahmen im ÖPNV aufgrund Einführung des VDW (Vorberatung)

Landrätin Rita Röhl eröffnet um 15:00 Uhr die 6. Sitzung des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen. Sie begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen fest.

*Landrätin Rita Röhl beantragt vor dem Einstieg in die Tagesordnung deren Erweiterung um einen weiteren Punkt „Antrag der ödp-Fraktion: Einstellung eines Energiemanagers“.*

*Mit der Vorgehensweise besteht seitens aller anwesenden Gremiumsmitgliedern Einverständnis.*

*Der gegenständliche Tagesordnungspunkt wird als neuer TOP 4 behandelt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.*

## ÖFFENTLICHER TEIL

<b>TOP 1</b>	<b>Kreisstraße REG 3; Ausbau Linden - Furthof</b> <b>- Genehmigung der Planung</b> <b>- Einleitung des Förderverfahrens</b>
--------------	---

Bei der Kreisstraße REG 3 handelt es sich gemäß RAL um eine Landstraße außerhalb bebauter Gebiete mit überörtlicher Verbindungsfunktion der Straßenkategorie LS IV (siehe RAL, Ausgabe 2012, Teil: Geltungsbereich, Tabelle 1, Landstraße mit Verbindungsfunktionsstufe nahräumig).

Bei dieser Kreisstraße handelt es sich um die Verbindung der Bundesstraße B 85 bei Linden nach Osten mit der St 2136 bei Furthof und ist Teil des Anschlusses der Märkte Teisnach und Bodenmais und weiterer Gemeinden an die Bundesfernstraßen (B 85, B 11, A 3, A 92).

Die Länge der geplanten Baustrecke beträgt vom Baubeginn (Anschluss B 85) bis zum Bauende (Kreisverkehr bei St 2136 Furthof) 1,003 km.

Der derzeit bestehende Streckenabschnitt der Kreisstraße weist im Planungsbereich einen unzureichenden Straßenaufbau bzw. eine sehr schadhafte Fahrbahndecke und mangelhafte Entwässerungseinrichtungen auf, der dem derzeitigen Verkehr sowie dem allgemein steigenden Verkehrsaufkommen nicht mehr gewachsen ist und damit die Verkehrssicherheit beeinträchtigt wird. Die bestehende Fahrbahn entspricht der Belastungsklasse Bk 0,3, eine Erhöhung auf Bk 1,8 ist aufgrund des zu erwartenden Verkehrsaufkommens notwendig. Zusätzlich ist der Randbereich an Engstellen nicht ausreichend tragfähig.

Durch die geplante Durchführung des Ausbaus mit Instandsetzung der bestehenden Entwässerungseinrichtungen und der Befestigung der Randbereiche an Engstellen im vorgesehenen Bereich ist der Verkehr für Kraftfahrzeuge aller Art gewährleistet und kann dem zu erwartenden Verkehrsaufkommen für Jahre standhalten. Vor allem ist die Verkehrssicherheit für die Kreisstraße wieder durchgehend gewährleistet und der Aufbau der Fahrbahn entspricht der aktuellen Belastungsklasse Bk 1,8.

Der vorgesehene Ausbau ist auch im Hinblick auf Unterhaltskosten wirtschaftlich und dringend erforderlich.

Protokollnotiz:

*Kreisrat Lippl (AfD) erkundigt sich über die Möglichkeit, in diesem Zusammenhang einen Radweg an der REG 3 aufgrund der sehr unübersichtlichen und kurvigen Lage der Kreisstraße in die Planung mitaufzunehmen zu können.*

*Herr Pletl vom Ingenieurbüro Brunner trägt vor, dass ein derartiger Radweg nicht Gegenstand der Planung sei. Mit der Gemeinde Geiersthal sei die Möglichkeit im Rahmen der Planung besprochen worden, jedoch wurde dies verworfen.*

*Kreisrat Iglhaut (ödp) würde den Bau eines Radwegs ebenfalls begrüßen, da über die REG 3 der Bereich Geiersthal/Teisnach an den Regental-Radweg angeschlossen werden würde.*

*Landrätin Röhrl zeigt auf, dass der Bau eines Radwegs an einer Kreisstraße aufgrund der nicht vollständigen Förderung des Baus nur durch finanzielle Unterstützung der anliegenden Standortgemeinden durchgeführt werden kann. Aus diesem Grund nimmt die Landrätin nochmals Kontakt mit der Gemeinde auf, um die Modalitäten, insbesondere hinsichtlich möglicher Förderungen, zu klären und dies ggf. noch nachträglich in die Ausbauplanung zu integrieren.*

*Die aktuelle Planung soll dennoch so beschlossen werden.*

#### **Der Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen fasst folgenden Beschluss:**

1. Der Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen nimmt Kenntnis von den Informationen zum geplanten Ausbau der Kreisstraße REG 3 zwischen Linden und Furthof. Die Gesamtkosten für den Bauabschnitt betragen rund **352.000,-- €**. Die Maßnahme ist förderfähig nach BayGVFG. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2022 einzuplanen.
2. Der Ausschuss **genehmigt** die vorgestellten Planungen und ist mit der vorgeschlagenen Umsetzung einverstanden.
3. Für das Bauvorhaben ist auf Basis der vom Staatlichen Bauamt Passau, Servicestelle Deggendorf, erarbeiteten Antragsunterlagen bei der Regierung von Niederbayern ein Antrag auf Gewährung einer staatlichen Förderung nach dem **BayGVFG** einzureichen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Notwendige zum Vollzug dieses Beschlusses zu veranlassen.

**einstimmig beschlossen    Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

<b>Kreisstraße REG 11; Ausbau Kalteck - Achslach</b>
<b>TOP 2    - Genehmigung der Planung</b>
<b>          - Einleitung des Förderverfahrens</b>

Die Kreisstraße REG 11 befindet sich im Südwesten des Landkreises Regen und stellt die Weiterführung der DEG 3 im Landkreis Deggendorf dar. Sie verläuft von der Landkreisgrenze zu Deggendorf über das Kalteck in nördliche Richtung und endet kurz vor Achslach bzw. der Einmündung in die REG 14.

Der durchschnittliche tägliche Verkehr DTV 2015 weist auf vorliegenden Bauabschnitt 1.213 Kfz/d mit 27 Kfz/d SV auf. Gemäß der RStO 2012 kann der Abschnitt in Belastungsklasse 1,0 eingestuft werden, siehe hierzu die Bemessung unter 4.2. des Erläuterungsberichts.

Die REG 11 stellt mit der nördlich angrenzenden REG 14 eine verkehrswichtige Straße als Teil der Nord-Süd Verbindung zwischen dem Landkreis Regen und dem Landkreis Deggendorf dar. Der Ausbaubauabschnitt liegt zudem in dem Streckenzug, der als wichtigste Umleitungsstrecke für evtl. Sperrungen der B 11 zwischen Deggendorf-Patersdorf dient.

Die Länge der gesamten Straßenbaumaßnahme beträgt ca. 4,3 km.

Die Ausbaustrecke weist über die gesamte Strecke stark ausgeprägte Netz- und Längsrisse auf, an einigen Stellen ist bereits Schlaglochbildung zu beobachten. Der Ausbauzustand des Streckenabschnitts genügt den heutigen Anforderungen einer verkehrswichtigen Straße nicht mehr. Die Entwässerungseinrichtungen sind teils nicht mehr funktionstüchtig. Damit die Straße auch künftig befahrbar bleibt und um das Fortschreiten der Schädigung zu verhindern, wird im genannten Bereich der Oberbau verstärkt.

Es ist vorgesehen, die bestehende Asphaltdecke ca. 8 cm tief zu fräsen, um dann entsprechend der Mischgutttafel 2018 für die Belastungsklasse 1,0 zuerst 8 cm AC 22TN einzubauen und darauf 4 cm AC 11DN. Bei Schadstellen soll mit vorbituminiertem Glasfasergitter gearbeitet werden, bei tieferliegenden Schadstellen sollen die Flächen gefräst werden.

Die bestehenden Bankette sind abzufräsen und mit einer Breite von 0,50 m – 1,50 m neu herzustellen, entsprechend den Plänen sind die Kaltasphaltstreifen im Bankettbereich der Innenkurven auszubauen und zu entsorgen, stattdessen sollen Rasengittersteine auf Beton und mit Estrich verfüllt in den Randbereichen der Innenkurven hergestellt werden.

Die Straßengräben sind nachzuprofilieren.

Zufahrten, Abstreifer und Schürzen sind in Asphaltbeton AC11 auszuführen.

#### **Der Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen fasst folgenden Beschluss:**

1. Der Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen nimmt Kenntnis von den Informationen zum geplanten Ausbau der Kreisstraße REG 11 zwischen Kalteck und Achslach. Die Gesamtkosten für den Bauabschnitt betragen rund **1.097.000,- €**. Die Maßnahme ist förderfähig nach BayGVFG und nach BayFAG. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2022 einzuplanen.
2. Der Ausschuss **genehmigt** die vorgestellten Planungen und ist mit der vorgeschlagenen Umsetzung einverstanden.
3. Für das Bauvorhaben ist auf Basis der vom Staatlichen Bauamt Passau, Servicestelle Deggendorf, erarbeiteten Antragsunterlagen bei der Regierung von Niederbayern ein Antrag auf Gewährung einer staatlichen Förderung nach dem **BayGVFG** und nach dem **BayFAG** einzureichen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Notwendige zum Vollzug dieses Beschlusses zu veranlassen.

**einstimmig beschlossen      Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

<b>TOP 3</b>	<b>Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Evaluation und Überarbeitung des Energienutzungsplanes von 2013</b>
--------------	--

Mit Schreiben vom 23.03.2021 stellte die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Antrag:

„Sehr geehrte Frau Landrätin Röhl,  
Sehr geehrte Kreisrätinnen und Kreisräte,

bereits im Jahr 2006 warnte der ehemalige Weltbank-Chefökonom Nicholas Stern in seinem *Review on the Economics of Climate Change*, dass die jährlichen Kosten die durch den Klimawandel in den kommenden Jahrzehnten verursacht werden ca. 5 bis 20-mal so groß sind wie diejenigen, frühzeitig in aktiven Klimaschutz zu investieren. Der ökonomische Vorteil frühen Handelns steht jedoch weit hinter der ökologischen Menschheitskrise, die uns zu sofortigem Handeln zwingt. In den letzten Jahren wurden die Folgen unserer Lebensweise der letzten Jahrzehnte immer sichtbarer: Gletscher verschwinden, Polkappen schmelzen, Permafrostböden tauen, Arten sterben aus. Bereits mehrere sogenannter Kippunkte im Erdklimasystem könnten bereits eingetreten sein.

Die von der Bundesregierung im Klimaschutzplan festgesetzten Sektorenziele sehen bei der Energiewirtschaft für das Jahr 2030 eine Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Äquivalente um 61 % gegenüber 1990 vor. Unzählige Klimawissenschaftler\*innen haben aber bereits deutlich gemacht, dass zur Erreichung des 1,5-Grad-Ziels noch größere Anstrengungen notwendig sind. Der Sachverständigenrat für Umweltfragen errechnet ein deutsches Restbudget von 4,2 Gigatonnen CO<sub>2</sub>, um das Ziel noch zu erreichen. 2020 hat Deutschland ca. 722 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub> verursacht, d. h. unser Budget ist ohne drastischere Reduzierungen in ca. 6 Jahren aufgebraucht, was ungefähr der Legislaturperiode dieses Kreistags entspricht.

Ohne erhöhte Anstrengungen vor Ort werden die deutschen und internationalen Ziele nicht haltbar sein, die Klimakrise unweigerlich ihren Lauf nehmen und bald auch bei uns wesentlich spürbarer werden als bisher. Ein rascher Umbau unserer Energieversorgung, hin zu einem energieautarken Landkreis, muss daher unser Ziel für diese Legislaturperiode sein.

Dass die Energiewende vor Ort auf Kreisebene koordiniert werden muss, wurde bereits vor Jahren erkannt aber nicht konsequent weiterverfolgt. „Am Montag, 16.12.2013 wurde der Energienutzungsplan (ENP) von der Technischen Hochschule Deggendorf, Technologie Campus Freyung, an Landrat Adam und die Bürgermeister übergeben“, ist auf der Homepage unseres Landkreises zu lesen. Die 22 teilnehmenden Städte, Märkte und Gemeinden erhielten damals unter anderem Karten für potentielle neue Photovoltaik-Standorte, Wasserkraftwerke, Windräder, Biomasse und Nahwärmenetze, und eine Auflistung von Einsparpotentialen. Informationen zum Realisierungsstand des Energienutzungsplans sind auf der Homepage leider nicht zu finden.

Wie wir aus eigener Umfrage in allen Landkreisgemeinden erfahren haben, ist ein Großteil des ENPs noch nicht umgesetzt. In manchen Fällen waren engagierte Entscheidungsträger mit starkem „Gegenwind“ konfrontiert. Einige Gemeinden arbeiten anhand von eigenen Zielen, Maßnahmenplänen und Strategien. Sehr wohl gibt es punktuelle Erfolge, selten aber wurde und wird der vor sieben Jahren vom Kreistag beschlossene ENP zugrunde gelegt. Wir appellieren deshalb, dass sich die Landkreisgemeinden ab jetzt zum Wohle von uns allen am gemeinsamen ENP des Landkreises ausrichten und alle ihren Beitrag leisten. Das Landratsamt soll hierbei professionelle Hilfestellung anbieten, den Prozess koordinieren und mit gutem Beispiel vorangehen. Der

gesamte Landkreis muss sich dafür engagieren, dass ein positives Bewusstsein für die Energiewende entsteht.

Um unseren Landkreis energieautark zu versorgen, wollen wir über eine Evaluierung und Überarbeitung des ENP von 2013 eine solide Basis für weiteres Handeln schaffen. Nach gut sieben Jahren ist es höchste Zeit die damals vorgegebenen Ziele zu überprüfen und ggf. anzupassen, wie eigentlich schon längst im ENP vorgesehen. In der Evaluierung soll durch eine Befragung der Beteiligten auf allen Ebenen Gelerntes festgehalten und Verbesserungspotentiale für künftiges Vorgehen aufgezeigt werden.

Der Fortschritt der Energiewende im Landkreis Regen und die globalen Veränderungen sollen zukünftig kompakt zusammengefasst einmal im Jahr den Bürger:innen kommuniziert werden, z. B. auf zwei Plakaten. Jede Gemeinde könnte den aktuellen Stand und die eigenen Aktivitäten auf Ihrer Homepage bereitstellen und in den Medien veröffentlichen. Eine erste Version der oben angeregten Plakate kann im Rahmen der ENP-Überarbeitung erstellt werden, ein Mustervorschlag (DIN A1) von unserer Seite findet sich im Anhang dieses Antrags.

Wir bitten um Behandlung unseres Antrags in der nächsten Kreistagssitzung.  
Mit kollegialen Grüßen

Jens Schlüter, Nicole Herzog, Eva Bauernfeind, Egid Werner und Christian Zeitlhöfler“

#### **Antrag, zur Beschlussfassung:**

1. Die Kreisverwaltung wird beauftragt Angebote (u. a. bei der Technischen Hochschule Deggendorf) für die Evaluierung und Überarbeitung des Energienutzungsplans von 2013 einzuholen. Darin aufzuführen ist eine Bilanz, welche Ziele von 2013 umgesetzt werden konnten und welche nicht. Wenn Ziele nicht umgesetzt werden konnten, sind die Gründe dafür anzuführen (mangelnde Ressourcen, gegenläufige Entscheidungen vor Ort, etc.). Die Energie- und Klimaschutzbeauftragten des Kreises und der Kommunen sind bei der Evaluierung einzubinden. Außerdem ist die Energiebilanz des Landkreises als Basis für weiteres Handeln zu aktualisieren und neue Rahmenbedingungen zu nennen (z. B. EEG-Novelle, Ausweitung Sonderstreifen entlang Schienenwegen von 110 auf 200 m). Als Bearbeitungszeitraum für die Evaluierung und Überarbeitung des ENP ist maximal ein halbes Jahr vorzusehen.
2. Der Kreistag beschließt 47 TEUR im Haushalt 2021 für die Evaluierung des Energienutzungsplans einzuplanen. Die Kreisverwaltung wird außerdem beauftragt sich über Fördermöglichkeiten für die Evaluierung des Energienutzungsplan von 2013 zu informieren.
3. Sollte kein externer Dienstleister für die Erstellung des Gutachtens gewonnen werden können, wird die Verwaltung beauftragt, bis zur nächsten Kreistagssitzung ein Konzept zur Selbstevaluation und Überarbeitung des Energienutzungsplans – im geforderten Zeitraum eines halben Jahres – vorzulegen.“

Mit E-Mail vom 03.11.2021 hat sich Kreisrat Zeitlhöfler erneut an die Landkreisverwaltung gewandt und den o. s. Antrag mit einem Änderungsantrag wie folgt versehen:

„Sehr geehrte Frau Landrätin Röhl,  
Sehr geehrte Kreisrätinnen und Kreisräte,

am 23. März 2021 haben wir unseren ersten Antrag auf Evaluation und Überarbeitung des Energienutzungsplans von 2013 eingereicht, zur weiteren Antragsbegründung verweisen wir auf diesen. Am 01. Juli 2021 stand dieser zur Vorberatung auf der Tagesordnung des WUT-Ausschuss.



Er wurde jedoch nicht wie vorgesehen vorberaten, sondern vertagt. Begründung dafür war, dass sich die Kreisrätinnen und Kreisräte erst ausführlich zum Thema informieren müssten, wozu in der Zwischenzeit Gelegenheit bestand.

Unter anderem fand zu diesem Zweck am 29. September 2021 ein informeller Workshop des WUT-Ausschusses (mit erweitertem Teilnehmerkreis) statt. Auf der Tagesordnung stand neben einem Impulsvortrag von Prof. Laar (THD) auch eine rechtliche Einordnung der Situation von Regierungsdirektor Kraus. Prof. Laar stellte am Ende seines Vortrags heraus, dass er die Überarbeitung des Energienutzungsplans (ENP) von 2013 für einen guten nächsten Schritt des Landkreises hält, auch wenn er selbst diese nicht vornehmen oder nur teilweise begleiten könne. Er sagte, dass eine Überarbeitung durch den ursprünglichen Ersteller Prof. Dorner oder jemand anderem mit Schwerpunkt auf nachhaltiger Energieversorgung zielführend sei.

Regierungsdirektor Kraus hob hervor, dass der Beschluss des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 24. März (ein Tag nach Einreichung unseres ersten Antrags) der Politik einen klaren Auftrag gestellt hat, die Klimakrise so abzuwenden, dass zukünftige Generationen gleichwertige Lebensbedingungen vorfinden werden. Konkret wurde dies wie folgt festgestellt: „Art. 20a GG verpflichtet den Staat zum Klimaschutz. Dies zielt auch auf die Herstellung von Klimaneutralität.“ Daraus ergibt sich auch für den Landkreis und die Kommunen ein Auftrag, entsprechend ihren Möglichkeiten schnell zu handeln, da „[...] das relative Gewicht des Klimaschutzgebots in der Abwägung bei fortschreitendem Klimawandel weiter zu[nimmt]“.<sup>1</sup>

Die Überarbeitung des Energienutzungsplans von 2013 ist sicherlich eine mehrmonatige Aufgabe. Da sich die Notwendigkeit durch den Auftrag Klimaneutralität herzustellen (speziell in der Energieversorgung) auch nach Einstellung eines Klimaschutzmanagers, bzw. einer Klimaschutzmanagerin ergeben wird, gibt es keinen Grund die Beschlussfassung weiter zu verschieben. Eine Rücksprache mit dem Projektträger Jülich (PTJ, zukünftig ZUG) ergab, dass eine vorzeitige oder parallele Überarbeitung des ENP zur Erstellung eines Klimaschutzkonzepts nicht förderschädlich sei. Im Gegenteil könnten die für die Erarbeitung des Klimaschutzkonzepts angesetzten Ressourcen dann für tiefgreifendere Arbeiten verwendet und der überarbeitete ENP als Teil des Gesamtkonzepts eingearbeitet werden. Ein überarbeiteter ENP bietet die perfekte Grundlage für den Start eines Klimaschutzmanagers in die Umsetzung der Thematik.

Wir bitten daher um Behandlung und Beschlussfassung zu den unten in der neuen Beschlussvorlage genannten drei Punkten, direkt in der nächsten Kreistagssitzung am 17. November 2021.

Mit kollegialen Grüßen

Christian Zeitlhöfler, Egid Werner, Nicole Herzog, Eva Bauernfeind und Jens Schlüter“

---

<sup>1</sup> [https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2021/03/rs20210324\\_1bvr265618.html](https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2021/03/rs20210324_1bvr265618.html) - Zuletzt aufgerufen am 01. November 2021

Ein Energienutzungsplan (ENP) ist ein informelles räumliches Planungsinstrument für eine oder mehrere Gemeinden. Der Energienutzungsplan stellt – vergleichbar dem Grundgedanken eines Flächennutzungsplans – die zukünftige energetische Entwicklung in der Gemeinde unter Einbeziehung des Bestandes systematisch dar. Er koordiniert die regionalen Energieressourcen, die einzelnen Energie-Projekte der Gemeinde sowie die derzeitigen und zukünftigen Energieverbräuche und Siedlungsstrukturen in Form eines übergeordneten Gesamtkonzepts. Er bildet die Basis, um Energieeinsparung, Energieeffizienz und die Umstellung auf regenerative Energieträger aufeinander abzustimmen und kommunale Planungsziele für Bürger und Gewerbetreibende transparent zu machen.

Die Landkreisverwaltung hat bzgl. der Überarbeitung des ENP Kontakt mit der Bayerischen Gesellschaft für Innovation und Wissenstransfer mbH („*Bayern innovativ*“) aufgenommen und Möglichkeiten der Weiterentwicklung des Energienutzungsplanes eruiert.

Nach Auskunft von Dr. Peter Wunsch von der Förderstelle ENP online, der mit dem Förderverfahren zur Erstellung von Energienutzungsplänen durch *Bayern innovativ* betraut wurde, ist eine Überarbeitung des Energienutzungsplanes von 2013 nicht sinnvoll. Viel mehr wird nach dieser Zeit eine komplette Neuerstellung des Energienutzungsplanes empfohlen, in der einzelne Aspekte des ENP aus dem Jahr 2013 miteinfließen sollen.

Dazu wurde ein Fördersatz von 70 % der förderfähigen Kosten für die Erstellung des Energienutzungsplanes in Aussicht gestellt. Grundlage dafür ist Ziffer 5.1. der „Richtlinie zur Förderung von Energiekonzepten und kommunalen Energienutzungsplänen“ des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vom 21. Februar 2019.

Für die Entwicklung des ENP bietet das Zentrum für Digitalisierung in Bayern die Möglichkeit der Erstellung eines Leistungsverzeichnisses, mit dem die wichtigsten Aspekte eines ENP abgedeckt, das Verfahren vereinfacht und hochwertige Energienutzungspläne und Energiekonzepte garantiert werden können. Ein entsprechendes Leistungsverzeichnis wurde seitens der Landkreisverwaltung erstellt und der Beschlussvorlage beigelegt.

Das Antragsverfahren gestaltet sich wie folgt:

- Einholung von Angeboten bei geeigneten potentiellen Auftragnehmern (diesbezügliche Markterkundung ist bereits erfolgt)
- Abgabe der Vergabeunterlagen einschließlich Förderantrag und Vergabevorschlag an *Bayern innovativ*
- Auftragserteilung
- Beginn der Projektarbeit

Die Entscheidung über die Neuerstellung des Energienutzungsplanes trifft der Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen in eigener Zuständigkeit.

## **Der Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen fasst folgenden Beschluss:**

1. Der Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen nimmt Kenntnis vom Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen und den Ausführungen der Landkreisverwaltung.
2. Es wird festgestellt, dass sich durch das Urteil des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 24. März 2021 die politischen Rahmenbedingungen grundlegend geändert haben und auch auf kommunaler Ebene ein klarer gesellschaftlicher Auftrag besteht zur „[...] Schonung künftiger Freiheit [...], den Übergang zu Klimaneutralität rechtzeitig einzuleiten.“
3. Der im Jahr 2013 erstellte Energienutzungsplan entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen und Gegebenheiten zu einem effektiven Klimaschutz im Landkreis Regen. Aus diesem Grund ist ein neuer ENP für den Landkreis Regen zu erstellen.
4. Dabei ist das Bayerische Förderprogramm „Energiekonzepte und kommunale Energienutzungspläne“ zu nutzen, welches die Erstellung von Energienutzungsplänen mit einem Fördersatz von bis zu 70% vorsieht.
5. Die Landkreisverwaltung wird damit beauftragt, bei geeigneten Stellen wie Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen Angebote für eine Neuerstellung eines Energienutzungsplans gemäß dem vorgelegten Leistungsverzeichnis einzuholen.
6. Die Landrätin wird ermächtigt, nach erfolgter Ausschreibung den Auftrag selbständig zu vergeben. Der Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen ist über das Ergebnis der Ausschreibung und der Vergabe zu unterrichten.
7. Entsprechende Haushaltsmittel sind in den Haushalt des Landkreises Regen für das Jahr 2022 einzustellen.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

**einstimmig beschlossen      Ja 13    Nein 0    Anwesend 13**

### **TOP 4      Antrag der ödp-Fraktion: Einstellung eines Energiemanagers**

Mit Schreiben vom 28.03.2021 stellte die Kreistagsfraktion der ÖDP folgenden Antrag:

„Sehr geehrte Frau Landrätin,  
werte Kolleginnen und Kollegen des Kreistages,

anbei ein Antrag der ÖDP-Fraktion zum Thema Energiemanager.

Antrag der ÖDP-Fraktion

Im Jahr 2013 erstellte der FH-Campus Freyung, vertreten durch Dipl. Ing. Josef Pauli im Auftrag des Landkreises ein umfangreiches Energiekonzept. In zahlreichen Workshops mit Bürgern und Politikern wurde das Thema Energie in allen seinen Facetten bearbeitet. Fazit war die Darstellung des Ist-Zustands mit den verschiedenen Arten und Potentialen der Energienutzung im

Landkreis, in den einzelnen Städten und Gemeinden und schließlich aufbauend auf diesen Erhebungen ein Planungsprogramm für die Zeit bis 2018 entwickelt. Für die Umsetzung sollte ein Energiemanager am Landratsamt angestellt werden. In der Person von Herrn Ritzinger fand man diesen kompetenten Mitarbeiter für die Liegenschaften des Landkreises. Während im Landratsamt das Team Ritzinger/Kämmerer/Baierl erfolgreich arbeitete, waren Engagement und Interesse der Landkreiskommunen sehr unterschiedlich, ein gemeinsames Ziel war im wahrsten Sinn des Wortes ganz in der Ferne.

Die ursprüngliche Funktion von Herrn Ritzinger als Energiemanager wurde nach Ablauf der 3-jährigen Förderstelle im März 2017 geteilt. Ab diesem Zeitpunkt war er dem Bauamt zugewiesen. Mitte des Jahres 2019 trat er die Nachfolge von Hr. Gigl als Gebäudemanager an. Damit wurde sein Aufgabenbereich weiter ausgedehnt und das Energiemanagement konnte nur noch am Rande ausgeführt werden.

Zum 1.4. endet seine Tätigkeit im Landratsamt.

Die Stelle des Energiemanagers ist damit vakant und muss umgehend nachbesetzt werden.

### **Die ÖDP-Fraktion beantragt die Einstellung eines Energiemanagers.**

Denkbar ist auch die Aufgabenübertragung auf einen engagierten und motivierten Mitarbeiter aus der Verwaltung, der auf der Arbeit von Ritzinger aufbauen könnte. Sollte diese Nachbesetzung nicht möglich sein, beantragen wir die Einstellung einer Fachkraft, ggf. gibt es wieder die Möglichkeit einer Förderstelle.

Die Aufgabe des Energiemanagers wäre zunächst die Ermittlung der aktuellen Energie-Situation im Landkreis auf der Basis des FH-Konzepts. Der darin enthaltene Maßnahmenkatalog sollte als Grundlage für notwendige Hilfestellung und Beratung von Kommunen auch in Hinsicht auf vorhandene staatliche Förderprogramme verwendet werden. Das Fernziel dieses Mitarbeiters sollte schließlich der **energieautarke Landkreis Regen bis zum Jahr 2030 sein.**

#### Begründung:

Der Klimaschutz ist eine der größten Herausforderungen der Menschheit.

Im Landkreis Regen wurden die letzten Jahre viele wichtige Maßnahmen in Sachen Energieeinsparung und Klimaschutz, auch dank Hr. Ritzinger umgesetzt.

Aber es gibt noch viel zu tun und wir dürfen hier nicht nachlassen.

Wir brauchen hier einen Antreiber und Kümmerer, der Fördermöglichkeiten aufsucht, der Projekte initiiert und koordiniert, der Ansprechpartner für Kommunen ist und der uns ein Konzept für einen energieautarken Landkreis bis zum Jahr 2030 aufzeigt.

Das lässt sich nicht nebenbei machen, das ist eine Vollzeitaufgabe.

Geben wir diesem überlebenswichtigen Zukunftsthema die entsprechende Wertigkeit.

Wir bitten um eine baldige Behandlung unseres Antrages.

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Baueregger und Günter Iglhaut“

Die Landkreisverwaltung hat sich über Fördermöglichkeiten für die Schaffung einer Stelle eines Klimaschutzmanagers informiert.

Gefördert wird gemäß der aktuell geltenden Kommunalrichtlinie des BMU die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes mit entsprechend personeller Begleitung durch einen Klimaschutzmanager.

Die Kommunalrichtlinie des Bundesumweltministeriums sieht gemäß Ziffer 2.07.1 eine 65%-Förderung für ein Klimaschutzkonzept/Klimaschutzmanagement vor. Bei finanzschwachen Kommunen erhöht sich dieser Fördersatz auf 90%. Bis 31.12.2021 werden aufgrund der Pandemie weitere 10%-Punkte auf den jeweiligen Fördersatz gegeben.

Nachdem der Landkreis Regen Bedarfszuweisungen erhält und damit als eher finanzschwache Kommune einzustufen ist, besteht die Möglichkeit einer Vollförderung mit 100%.

Die Landkreisverwaltung hat bereits am 31.08.2021 an das BMU einen Antrag zur Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes einschließlich Begleitung durch einen Klimaschutzmanager gestellt.

Der geplante Bewilligungszeitraum beträgt zwei Jahre. Der Antrag wurde auf Basis einer E11-Beschäftigtenstelle einschließlich weiterer Kostenpositionen wie Beratungsleistungen, Verwaltungs- und Reisekosten kalkuliert. Insgesamt wurden Bundesmittel in Höhe von 149.600,00 € beantragt.

Bis zum Sitzungstag lag noch keine Rückmeldung des BMU über die Bewilligung vor. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist im Rahmen dieses Förderverfahrens nicht vorgesehen.

#### **Der Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen fasst folgenden Beschluss:**

1. Der Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen nimmt Kenntnis vom Antrag der ÖDP-Kreistagsfraktion und stimmt der Einstellung eines Energiemanagers im Rahmen einer Förderung der Kommunalrichtlinie des Bundesumweltministeriums zu.
2. Dies geschieht unter dem Vorbehalt der Förderung durch das Bundesumweltministerium.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

**einstimmig beschlossen      Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

#### **TOP 5      Sachstand Verkehrsverbesserung Skibus Viechtach – St. Englmar**

Mit Beschluss des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen vom 01.07.2021 wurde die Landrätin ermächtigt, die beabsichtigte Skibusverbindung nach erfolgter Prüfung der Vergabemöglichkeit zu beauftragen.

Die Vorbereitungen zur Linieneinführung sind abgeschlossen. Der Skibus wird vorerst probeweise für die Wintersaison 2021/22 vom 25.12.2021 bis 06.03.2022 in Betrieb gehen.



Die Umsetzung war in erfreulich kurzer Zeit möglich, weil die Skibusfahrten in den regulären Linienbetrieb der Linie 6096 / VSL 15 (Straubing – St. Englmar – Viechtach) als Verdichtungsfahrten in Form eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags beauftragt werden konnten. Der neue Skibus fährt im 2-Stunden-Takt mit fünf zusätzlichen Fahrtenpaaren zwischen Viechtach – Kollnburg (Ort) – St. Englmar/Maibrunn und hat in Viechtach Anschluss zur Waldbahn. Zur Finanzierung werden nach Beschluss des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen vom 01.07.2021 die im Haushalt vorgesehenen Mittel zur allgemeinen ÖPNV-Verbesserung im Sinne der BEG-Finanzierungsvereinbarung verwendet.

Für den Skibus gelten die normalen Fahrtarife, das Bayerwald-Ticket und die kostenfreie Fahrt für Urlauber mit GUTi-Gästekarte. Außerdem ist der Skibus für Ausflügler, die bereits mit dem Bayern-Ticket anreisen, inklusive. Die einfache Fahrt von Viechtach nach St. Englmar kostet derzeit 2,70 Euro für Erwachsene und 1,90 Euro für Kinder (drei Waben im VSL-Tarif).

Da die Gemeinde St. Englmar ab 01.12.2021 ebenfalls GUTi-Gemeinde ist, wird eine gute Fahrgastnachfrage erwartet, die auch das Fahrgastaufkommen auf der Waldbahnstrecke Gotteszell – Viechtach erhöhen wird.

Nach erfolgter Evaluierung im Frühjahr werden die Erfahrungen aus dem ersten Winterbetrieb in die Planungen für einen Wanderbus, der vom 1. Mai bis Ende der Allerheiligenferien verkehren soll, einfließen. Ein besonderer Dank geht an die Kollegen vom Landkreis Straubing-Bogen und der Gemeinde St. Englmar, die kurzfristig vier neue Haltestellen genehmigen und einrichten konnten.

Der Fahrplan:

15 *  Ski-/Winterbus Viechtach - Kollnburg - St. Englmar und zurück (Zusatzfahrten Linie 6096)						↓ 15 					
Verkehrsgemeinschaft Straubing Land, RBO-Linie 6096											
<small>RBO Regionalbus Ostbayern GmbH                  Niederlassung Mitte, Post-Straubing, Bahnhofplatz 6, 94315 Straubing                  ☎ 09421 / 755 985, E-Mail: RBO.Straubing@deutschebahn.com, www.deregibus-bayern.de                  Gültig von 25.12.2021 - 06.03.2022</small>											
Fahrtnummer	täglich					Fahrtnummer	täglich				
	6096 202	6096 204	6096 206	6096 208	6096 210		6096 201	6096 203	6096 205	6096 207	6096 209
Verkehrsbeschränkungen	Ski	Ski	Ski	Ski	Ski	Verkehrsbeschränkungen	Ski	Ski	Ski	Ski	
Anmerkungen	an					Anmerkungen	ab				
Waldbahn aus Gotteszell	8 32	10 22	12 22	14 19	16 22	Maibrunn, Waldwipfelweg	9 45	11 45	13 45	15 45	17 45
> (Montag-Freitag)	8 20	10 22	12 22	14 22	16 22	Pröller Skidreieck	9 51	11 51	13 51	15 51	17 51
> (Samstag)	--	10 22	12 22	14 22	16 22	Grün, Ort	9 55	11 55	13 55	15 55	17 55
> (Sonn- und Feiertag)						Grün, Sommerrodelbahn	9 56	11 56	13 56	15 56	17 56
Viechtach, Bahnhof/ZOB	8 35	10 30	12 30	14 30	16 30	St. Englmar, Parkplatz Kurpark Alte Mühle	10 01	12 01	14 01	16 01	18 01
Viechtach, Schmidstraße/Edeka	8 40	10 35	12 35	14 35	16 35	St. Englmar, Dorf	10 03	12 03	14 03	16 03	18 03
Kollnburg, Ort	8 49	10 44	12 44	14 44	16 44	St. Englmar, Predigtstuhl	10 05	12 05	14 05	16 05	18 05
Ogleinsmais, Abzw	8 51	10 46	12 46	14 46	16 46	Predigtstuhl Arena/Skilifte	10 06	12 06	14 06	16 06	18 06
Hochstraß	8 53	10 48	12 48	14 48	16 48	Waldhof, Abzw	10 08	12 08	14 08	16 08	18 08
Waldhof, Abzw	8 54	10 49	12 49	14 49	16 49	Hochstraß	10 09	12 09	14 09	16 09	18 09
Predigtstuhl Arena/Skilifte	8 58	10 53	12 53	14 53	16 53	Ogleinsmais, Abzw	10 11	12 11	14 11	16 11	18 11
St. Englmar, Predigtstuhl	9 00	10 55	12 55	14 55	16 55	Köllnburg, Ort	10 13	12 13	14 13	16 13	18 13
St. Englmar, Parkplatz Kurpark Alte Mühle	9 04	10 59	12 59	14 59	16 59	Viechtach, Schmidstraße/Edeka	10 22	12 22	14 22	16 22	18 22
St. Englmar, Dorf	9 06	11 01	13 01	15 01	17 01	Viechtach, Bahnhof/ZOB	10 27	12 27	14 27	16 27	18 27
Grün, Sommerrodelbahn	9 09	11 04	13 04	15 04	17 04	Waldbahn nach Gotteszell	10 37	12 37	14 37	16 37	18 37
Grün, Ort	9 10	11 05	13 05	15 05	17 05						
Pröller Skidreieck	9 14	11 09	13 09	15 09	17 09						
Maibrunn, Waldwipfelweg	9 25	11 20	13 20	15 20	17 20						

**ski** Ski-/Winterbus, verkehrt nur im Zeitraum 25.12.2021 - 06.03.2022  
**an** fährt Haltestellen in anderer Reihenfolge an

## zur Kenntnis genommen

### TOP 6 Anpassung der Allgemeinen Vorschrift über den Ausgleich von Tarifmaßnahmen im ÖPNV aufgrund Einführung des VDW (Vorberatung)

Die Bus-Verkehrsunternehmen in den Landkreisen Deggendorf, Freyung-Grafenau, Passau und Regen haben sich zu einer Tarifgemeinschaft „Verbundtarif DonauWald“ (VDW) zusammengeschlossen. Der VDW-Tarif ist die Umsetzung des ILE-Förderprojektes „Bayerwald-Tarif“, bei dem die RBO als Auftragsnehmer ein einheitliches Waben-Preisgefüge für die vier Landkreise erarbeitet hat. Nach Genehmigung des neuen Tarifs durch die Regierung von Niederbayern wurde der neue Tarif „VDW = Verbundtarif DonauWald“ zum 01.09.2021 eingeführt. Der VDW löst die bisherigen Tarife in den Landkreisen ab.

Im Landkreis Regen ist bereits zum 01.01.2019 der Arberlandtarif als Vorläufer des jetzigen VDW eingeführt worden.

Bereits mit Einführung des Arberlandtarifs hat der Landkreis eine „Allgemeine Vorschrift als Satzung über den Ausgleich für Tarifmaßnahmen bei der Beförderung im ÖPNV auf dem Gebiet

des Landkreises“ erlassen. Um die aktuellen Tarifierpassungen und Neuerungen vom Arberland-Tarif zum VDW weiterhin im Sinne einer Angebotsverbesserung für den Fahrgast den Verkehrsunternehmen ausgleichen zu können, ist eine Satzungsänderung der Allgemeinen Vorschrift notwendig.

Dabei sind folgende Tarifneuerungen und Anpassungen zu berücksichtigen:

- a) In der gesamten Satzung werden die Begriffe „Arberlandtarif“ durch „VDW-Tarif“ sowie Tarifgemeinschaft „Arberland“ durch „Verbundtarif DonauWald“ ersetzt.
- b) Geringfügige Preisänderungen je Wabe. Durchschnittlich im VDW etwas günstiger, als im Arberlandtarif.
- c) Statt der 10er-Tickets werden 6er-Tickets im Sortiment aufgenommen.
- d) Neu: es wird eine Streckenbezogene 9-Uhr-Tageskarte eingeführt.
- e) Neu: Umweltjahreskarte für Jedermann im Abo (Fahrgast zahlt nur für 6 Monate).
- f) Neu: Netzticket ab 13 Uhr für Jedermann zum Preis von 60 Euro / Jahr.
- g) Neu: Netzticket ab 13 Uhr nicht nur (wie bisher) für Schüler, sondern automatisch auf allen Umwelt-Abo-Tickets.

Die notwendigen Satzungsänderungen sind aus der konsolidierte Fassung der Allgemeinen Vorschrift in der Anlage ersichtlich. Insbesondere ist zu berücksichtigen:

1. Mit Einführung des Arberlandtarifs am 01.01.2019 wurde in der Allgemeinen Vorschrift ein Harmonisierungsausgleich (Ausgleich damaliger Haustarif gegenüber Arberlandtarif) festgelegt. Dieser wird den Verkehrsunternehmen ab 2019 für 5 Jahre gewährt. Durch die Einführung des VDW-Tarifs erhalten die Verkehrsunternehmer nun den Ausgleich zwischen ihrem damaligen Haustarif und dem VDW-Tarif.  
**Aufgrund der Tarifänderungen soll der bisherige Ausgleichsbetrag von 30.000 Euro jährlich auf 33.000 Euro erhöht werden.**
2. Über den VDW-Tarif werden nun auch Netztickets für Jedermann ermöglicht. Bisher war das Landkreis-Netzticket nur bei Schülermonatskarten und den Umweltfahrtausweisen für Schüler/Studierende/Azubis automatisch integriert. Hierfür war in der Allgemeinen Vorschrift bisher ein Ausgleichsbetrag von 60,00 Euro pro Jahr und Netzticketberechtigung, gedeckelt auf 100.000 Euro jährlich vorgesehen.  
**Da das Angebot „Netzticket“ von einem größeren Nutzerkreis bezogen werden kann, soll der bisherige Ausgleichsbetrag von 100.000 Euro jährlich auf 115.000 Euro jährlich angehoben werden.**

#### **Der Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen fasst folgenden Beschluss:**

1. Der Kreistag nimmt von den Ausführungen der Verwaltung Kenntnis.
2. Der Kreistag stimmt der Erhöhung der Beträge von 30.000 Euro auf 33.000 Euro jährlich zum Ausgleich von Harmonisierungsverlusten, bzw. von 100.000 Euro auf 115.000 Euro zum Ausgleich der Tarifmaßnahme „Landkreis-Netzticket“ zu.
3. Der Kreistag stimmt der 2. Änderungssatzung, rückwirkend zum 01.09.2021, zu.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

**einstimmig beschlossen      Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Landrätin Rita Röhl um 16:01 Uhr die 6. Sitzung des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen.

Rita Röhl  
Landrätin

Reinhard Wöfl  
Schriftführer